

# DVG- Prüfungsordnung Wasserarbeit



**Deutscher Verband  
der  
Gebrauchshundsportvereine e.V.**

Gültig ab April 2017



---

# DVG Regelwerk für Wasserarbeitsprüfungen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zielsetzung</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>6</b>
2.1.	Wasserarbeits-Veranstaltungen	7
2.2.	Teilnahmevoraussetzungen	8
2.3.	Start ausländischer Sportler	9
2.4	Qualifikationsmodus FAC/Bundesieger	9
2.5	Besonderheit Hündin	10
2.5.1.	Teilnahmeverbot	10
2.5.2.	Läufige Hündin	10
<b>3.</b>	<b>Allgemeine Durchführungsbestimmungen</b>	<b>10</b>
3.1	Terminschutz	10
3.2	Katalog und Formulare	11
3.3	Identitätskontrolle	11
3.4	Gastsportler	11
3.5	Meldegebühren	12
3.6	Meldepflichten	12
3.7	Notfallvorsorge	12
3.8	äußere Bedingungen, Veranstaltungsgelände	12
3.9	Aufbau Prüfungsgelände	13
3.10	personelle Ausstattung	13
<b>4.</b>	<b>Leistungsrichter-Wasserarbeit (WA-LR)</b>	<b>14</b>
4.1	Allgemeines	14
4.2	Auslagenersatz	14
4.3	Leistungsurkunden	14
<b>5.</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>15</b>
5.1	Information der Teams	15
5.2	Ausstattung Team	15
5.2.1	Hundeführer	15
5.2.2	Hund	15
5.3	Verantwortlichkeit	15
<b>6.</b>	<b>Prüfungsinhalte</b>	<b>16</b>

<b>A-Diplom [200 Punkte]</b>	<b>16</b>
A 1: Folgen an der Leine, 20 Meter	16
A 2: Tragen eines Gegenstandes mit Leine, 15 Meter	16
A 3: Surfbrett und Mensch bergen Hund startet vom Land, 25 Meter	16
A 4: Apportieren eines Gegenstandes Gegenstand vom Boot abholen Hund startet vom Land, 25 Meter	17
A 5: Apportieren eines vom Ufer geworfenen Gegenstandes Hund startet vom Land, ca. 20 Meter	17
<b>B-Diplom [200 Punkte]</b>	<b>18</b>
B 1: Folgen mit und ohne Leine, 20 Meter	18
B 2: Tragen eines Gegenstandes ohne Leine, 15 Meter	18
B 3: Bergen einer Puppe, Hund startet vom Land, 25 Meter	18
B 4: Boot ziehen, Hund startet vom Land, 25 Meter	19
B 5: Bergen einer Puppe, Hund startet vom Boot, 15 Meter	19
<b>C-Diplom [250 Punkte]</b>	<b>20</b>
C 1: Bringen eines Rettungsringes zu einem Ertrinkenden, Hund startet vom Land, 25 Meter	20
C 2: Apportieren eines Paddels, Hund startet vom Boot, 15 Meter	20
C 3: Treibendes Boot ziehen, Hund startet vom Land, 25 Meter	21
C 4: Bergen eines Ertrinkenden über eine Distanz von 25 m, Hund startet vom Land	21
C 5: Bergen einer regungslos liegenden Person, Hund startet vom Boot, 15 Meter	21

<b>D-Diplom [250 Punkte]</b>	<b>22</b>
Alle Übungen im D-Diplom (D1 – D5) werden aus der nachfolgenden Aufstellung der möglichen Übungen ausgelost:	
L 1: Bergen eines Ertrinkenden mit Hilfe eines Rettungsrings, Hund startet vom Boot, 15 Meter	22
L 2: Bergen eines in Not geratenen Bootes mit Hilfe eines Seiles, Hund startet vom Land, 25 Meter	23
L 3: Bergen eines treibenden Bootes, Hund startet von einem 2. Boot, 25 Meter	23
L 4: Bergen eines Ertrinkenden und einer hilflosen Person, Hund startet vom Land, 25 Meter	24
L 5: Zielgerichteter Apport eines von zwei Objekten, Hund startet vom Land, 25 Meter	24
L 6: Bringen eines Seils von einem Boot zu einem zweiten Boot, Hund wird im zweiten Boot aufgenommen, 25 Meter	25
L 7: Holen eines Paddels vom Ufer, Hund startet vom Boot, 25 Meter	25
L 8: Bergung bewusstore Person zu einem zweiten Boot; Start vom Ufer , Distanz 25 Meter	26
L 9: Bergung einer regungslos liegenden Person hinter einem Boot; Start vom Ufer; Distanz 25 Meter	26
L 10: Hund bringt Rettungsweste zum Boot und Rettungsring zum Ertrinkenden; Start vom Ufer, Distanz 25 Meter	27
<b>TEAM-Arbeits-Diplom [250 Punkte]</b>	<b>28</b>
TA 1: Allgemeinverhalten Land	29
TA 2: Distanzschwimmen	29
TA 3: Allgemeinverhalten Wasser – Teamschwimmen	30
TA 4: Bergen einer regungslos liegenden Person - Team startet vom Ufer	30
TA 5: Bergen eines Ertrinkenden - Team startet vom Boot	31

<b>TEAM-Arbeits-Diplom Advance [350 Punkte]</b>	<b>32</b>
TA Advance 1: Allgemeinverhalten Land	33
TA Advance 2: Distanzschwimmen	33
TA Advance 3: Allgemeinverhalten Wasser -Teamschwimmen-	34
TA Advance 4: Retten einer regungslosen Person- -Team startet vom Ufer	34
TA Advance 5: Retten eines Ertrinkenden -Team startet vom Boot	35
TA Advance 6: Rettung einer erschöpften und einer ertrinkenden Person -Team startet vom Ufer	36
TA Advance 7: Bergen eines Bootes -Team startet vom Ufer	37
<b>7. Bewertung</b>	<b>38</b>
7.1 Diplome	38
7.2 Bewertung FAC/Bundessieger	38
7.3 Beurteilungsformular	39
<b>8. Disqualifikation</b>	<b>39</b>
8.1. Abbruch wegen Ungehorsam	40
8.2 Abbruch wegen Verletzung des Hundes	40
8.3 Doping	41
<b>9. Ordnungs- und Disziplinarrecht</b>	<b>41</b>
<b>10. Veranstaltungssperren</b>	<b>44</b>
<b>11. Gültigkeit/Schlussbestimmungen</b>	<b>44</b>

## 1. Zielsetzung

Dieses Programm soll interessierte Hundebesitzer motivieren, an vom Verein organisierten Übungen teilzunehmen, deren Basis der allgemeine Gehorsam und die ursprünglichen Qualitäten des Hundes im Wasser sind. Das Konzept der Wasserarbeit soll dazu führen, dass Mensch und Hund ein untrennbares Team bilden.

Weil der Hund auf diese Weise mit anderen Hunden und fremden Personen in Kontakt kommt, bekommt er mehr Selbstvertrauen und Umweltsicherheit. Durch das Training in der Gruppe wird die Ruhe und der Gehorsam des Hundes in verschiedenen Bereichen geschult und forciert, was seinem Besitzer sicher Unannehmlichkeiten erspart und auch die Chancen des Hundes, an verschiedenen Wettbewerben erfolgreich teilzunehmen, erhöht. Dies wird auch einer Karriere als Ausstellungshund eher dienen als schaden. Das Programm kann durchaus Basis sein für andere hundesportliche Disziplinen, da der Hundehalter lernt in die Fähigkeiten seines Hundes und in die eigenen als Hundeführer (HF) zu vertrauen.

Der Hund darf nicht als eigenständiger Retter gesehen werden, jedoch als Hilfsmittel des Menschen durch seinen Instinkt, seine körperlichen Kapazitäten und die Motivation seines HFs.

Die Disziplin basiert auf:

- des Hundes Wasserinstinkt
- Gehorsam
- Zusammenarbeit Mensch/Hund-Team
- Korrekte Ausführung der verschiedenen Übungen

Es ist sehr wichtig, dass die Ausbildung zur Wasserarbeit ernsthaft und kontinuierlich betrieben wird. Ein Hund, der an Prüfungen teilnimmt, muss Kraft, Kondition und Ausdauer besitzen.

## **2. Allgemeine Bestimmungen**

Die in der Prüfungsordnung aufgeführten Aufgabenstellungen der Wasserarbeit mit dem Hund sind körperertüchtigende Leistungsforderungen für den Hundesportler.

Alle Teilnehmer unterliegen in Bezug auf Ausführung und Verhalten sportlichen und ethischen Grundsätzen.

Die Art der Prüfungsanforderungen, deren Beurteilung und Zeitmessung sind in der Prüfungsordnung festgehalten.

Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend.

Alle Teilnehmer innerhalb eines Diploms haben die gleichen Leistungsforderungen zu erfüllen und haben deshalb Anspruch auf möglichst gleichmäßige Bedingungen bei den Ausführungen der Prüfungen.

Die DVG-Mitgliedsvereine erkennen diese Rahmenbestimmungen an. Sie unterliegen der zeitlichen Veränderung.

Die Prüfungen zum Diplom unterliegen den allgemeinen Bedingungen des VDH zur Durchführung von Arbeitsprüfungen und Wettbewerben.

Verschiedene Prüfungen dürfen an einem Tag organisiert werden.

An einem Prüfungstag können 36 Abteilungen mit einem Leistungsrichter zugelassen werden.

Werden mehr als 36 Abteilungen vorgeführt, so ist die Prüfung um einen halben oder ganzen Tag zu verlängern, oder es sind weitere Leistungsrichter über die Terminschutzstelle zu verpflichten.



Die Gewichtung der Leistungsklassen im Einzelnen:

A - Diplom	=	0,50	Abteilung
B - Diplom	=	0,75	Abteilungen
C - Diplom	=	1,00	Abteilung
D - Diplom	=	1,50	Abteilungen
TEAM-Arbeits - Diplom	=	1,00	Abteilung
TEAM-Arbeits – Diplom Advance	=	2,50	Abteilungen

Zur Durchführung einer Wasserarbeitsprüfung sind mindestens 8 Teams notwendig.

Ein Teilnehmer darf an einer termingeschützten Prüfung maximal zwei Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen.

Die Teilnehmer sind zur Anwesenheit bei der Siegerehrung verpflichtet. Das Nichterscheinen kann zu nachträglicher Disqualifikation führen.

Eine Freistellung von der Siegerehrung kann am Tage der Veranstaltung aus wichtigem Grund nur durch den amtierenden Leistungsrichter erfolgen.

Der Veranstalter hat das Recht und die Pflicht zum vorzeitigen Meldeschluss, wenn die Anzahl der gemeldeten Hunde die Kapazität der Veranstaltung übersteigt.

## **2.1. Wasserarbeits-Veranstaltungen**

Die vorgesehenen Prüfungsstufen müssen in der Ausschreibung genau angegeben sein und im Terminschutzantrag genehmigt sein. Eine nachträgliche Änderung/Ergänzung bedarf der Genehmigung der Terminschutzstelle und ist dem LR mitzuteilen.

Die sportliche und organisatorische Verantwortung für örtliche Prüfungen trägt der veranstaltende DVG-MV.

Die Leistungsrichter dürfen nur Prüfungen bewerten, die der gültigen Prüfungsordnung entsprechen.

Eine Ausschreibung kann Besonderheiten enthalten, die aber der Prüfungsordnung und deren Rahmenbestimmungen nicht widersprechen dürfen.

Die Verantwortung für Variationen liegt beim ausrichtenden DVG-MV.

Für Meisterschaften kann jedoch der DVG Zusatzbestimmungen erlassen.

Diese Zusatzbestimmungen müssen jedoch bereits in der Ausschreibung für den Teilnehmer ersichtlich sein.

Eine Eintragung in den Leistungsnachweis kann nur erfolgen, wenn die Prüfungsordnung und deren Rahmenbestimmungen eingehalten werden.

Vereinsveranstaltungen sind für alle Mitglieder, der dem VDH angeschlossenen Vereine/Verbände, offen.

Die Teilnahme an Wasserarbeitsprüfungen ist für alle geeigneten Hunde möglich.

## 2.2. Teilnahmevoraussetzungen

Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip).
- der vorgeführte Hund das Mindestalter für die jeweilige Leistungsklasse aufweist:

A-Diplom	≥ 12 Monate
B-Diplom	≥ 15 Monate
C-Diplom	≥ 18 Monate
D-Diplom	≥ 24 Monate
Team-Arbeits-Diplom	≥ 18 Monate
Team-Arbeits-Diplom Advance	≥ 18 Monate

- vor Einstieg in das C-Diplom, das PP1-Diplom oder das TEAM-Arbeits-Diplom ist für den Hund der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung (Hundeführer = Nachweis der bestandenen Sachkundeprüfung) erbracht wird.
- der Eigentümer und Hundeführer nachweislich einem VDH-Mitgliedsverband angehören (z.B. Mitgliedsausweis).
- die Anmeldung von Jugendlichen bis 18 Jahren von den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.

- bei Meldung für einen prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein ist ein gültiger Leistungsnachweis des entsprechenden VDH-MV vorzulegen.
- ein Eintrag der Prüfungen erfolgt nur in den Leistungsnachweis des VDH-MV, für den der Teilnehmer gemeldet hat.
- Die Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und die Meldegebühren sind ordnungsgemäß zu entrichten.

Eine jährlich aktualisierte Auflistung der prüfungsberechtigten VDH-MV erfolgt durch gesonderte Veröffentlichung des VDH.

### **2.3. Start von ausländischen Sportlern**

Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen und in Deutschland eine Prüfung ablegen, brauchen bei Vorlage des ausländischen Leistungsnachweises keine VDH-Begleithundprüfung nachzuweisen.

Voraussetzung für ein Starten ist:

- Nachweis der Mitgliedschaft des Eigentümers und Hundeführers zu einem der FCI oder der IRO angeschlossenen Verband
- Nachweis der Startberechtigung in der gemeldeten Klasse (Leistungsnachweis, FCI LAO Wasserarbeitsbuch, IRO Arbeitsheft);
- Der Hund ist identifizierbar (Tätowierung oder Chip);

### **2.4 Qualifikationsmodus FAC/Bundesieger**

Der Qualifikationszeitraum beginnt nach der BSP/FAC des Jahres und endet am ersten Werktag der 39. Kalenderwoche des darauffolgenden Jahres.

Teilnahmeberechtigt für den Fishing-Admirals-Cup und zur Bundessiegerprüfung sind alle Teams die mindestens 2 D-Prüfungen im Qualifikationszeitraum mit der Bewertung „gut“ erreicht haben.

## **2.5. Besonderheit Hündin**

### **2.5.1 Teilnahmeverbot**

Trächtige oder säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt.

Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH Vorstandes.

### **2.5.2 Läufige Hündinnen**

Die Vorführung von läufigen Hündinnen erfolgt am Ende eines Prüfungstages (bezogen auf die Vorführfläche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten).

Die Einteilung im Zeitplan obliegt der Prüfungsleitung in Abstimmung mit dem amtierenden Leistungsrichter.

Während des übrigen Prüfungstages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren.

Die Information über die Läufigkeit muss dem Prüfungsleiter spätestens 1 Tag vor der Prüfung gegeben werden.

## **3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen**

### **3.1 Termenschutz**

Alle Wasserarbeits-Veranstaltungen der Vereine bedürfen der Termenschutz-Gewährung durch die DVG-Termenschutzstelle.

Der Termenschutz-Antrag muss spätestens 8 Wochen vor der beantragten Veranstaltung bei der für den Termenschutz zuständigen Stelle vorliegen.

Für den Termenschutz-Antrag ist der vorgesehene Vordruck des zuständigen DVG zu verwenden.

In den Leistungsnachweis dürfen nur termingeschützte und von anerkannten VDH/DVG Leistungsrichter abgenommene Prüfungen eingetragen werden.

Der/die FAC/Bundesieger-Prüfung ist eine DVG-Veranstaltung. Der Termenschutz wird direkt vom DVG vorgenommen.

Der mit der Organisation des/der FAC/Bundesieger-Prüfung beauftragte Verein ist berechtigt weitere Teilnehmer in den Diplomen A, B, C und D unter Berücksichtigung der Startberechtigungen der Teams in dem/der FAC/Bundessieger-Prüfung zuzulassen. Die Prüfungsleitung wird vom DVG bestimmt.

### **3.2 Katalog und Formulare**

Anhand der Meldungen erstellt der Veranstalter den Katalog. Der Katalog ist eindeutig und komplett.

Für die Durchführung der Prüfung finden folgende DVG-Formulare Anwendung:

- Impfcheckliste
- Identitätskontrolle
- Beurteilung und das
- Richterbuch

Der Veranstalter sorgt für die Beurteilungsformulare und stellt den Katalog zusammen.

### **3.3 Identitätskontrollen**

Die Identitätskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Dies kann dadurch geschehen, dass die Tätowier-Nummer oder die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird. Der Prüfungsleiter hat in den Prüfungsunterlagen (gesonderte Chip-Kontrollliste) zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Veranstaltung teilnehmen.

### **3.4 Gastsportler**

An allen örtlichen Wasserarbeits-Veranstaltungen können Gast-sportler teilnehmen, sofern die DVG-Anmeldescheine beim

durchführenden Verein zum Meldeschluss vorliegen und die Teilnahmevoraussetzungen nach § 2 erbracht werden.

### **3.5 Meldegebühren**

Bei Wasserarbeits-Veranstaltungen können von den Veranstaltern Meldegebühren erhoben werden, deren Höhe von den Vereinen in eigener Verantwortung festgelegt wird.

### **3.6 Meldepflichten**

Alle hundesportlichen Veranstaltungen sind entsprechend dem Tierseuchengesetz anmeldepflichtig.

Näheres hierzu sagen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Bei örtlichen Prüfungen sind eventuelle regionale Auflagen zu beachten.

Die Ausrichter müssen sich diesbezüglich rechtzeitig informieren.

Dies gilt auch für z.B. weitere gesetzliche Bestimmungen, wie Landeshundeverordnungen/ -gesetze.

### **3.7 Notfallvorsorgen**

Bei allen Wasserarbeits-Veranstaltungen ist vom Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass im Bedarfsfall sowohl ein praktischer Arzt, als auch ein Tierarzt erreichbar sind.

Ein Sanitätsdienst sollte bei jeder Veranstaltung zur Verfügung stehen/kurzfristig erreichbar sein.

### **3.8 äußere Bedingungen, Veranstaltungsgelände**

Die Prüfungen dürfen sowohl zur See als auch in Binnengewässern stattfinden.

Das Gelände und das Gewässer muss groß genug sein, um die Übungen ohne Schwierigkeiten durchführen zu können.

Die Prüfungen müssen bei Tageslicht stattfinden.

Der Richter ist in Absprache mit dem Veranstalter berechtigt, die Prüfungen ganz oder teilweise auszusetzen, wenn durch die Wetterverhältnisse die Gesundheit und die Sicherheit von Mensch und Hund gefährdet sind.

Beim Entscheid über die Arbeitsrichtung werden die äußeren Bedingungen (Strömung, Wind, ...) vom Richter beachtet.

### **3.9 Aufbau Prüfungsgelände**

Vor Prüfungsbeginn werden:

- Start- und Zielzone definiert
- Markierungspunkte (Bojen) kontrolliert

*Hinweis: Die Markierungspunkte im Wasser müssen mindestens die Maße eines Fußballs haben. Sie müssen fest und sicher im Wasser liegen, so dass sie nicht verschoben werden können oder sich ein Hund daran verfangen kann.*

### **3.10 personelle Ausstattung**

Jedem Richter stehen ein Ringsekretär, zwei Bootfahrer und zwei Helfer zu Wasser zur Verfügung.

Diese Personen dürfen in Leistungsklassen, an denen sie selbst teilnehmen, nicht mithelfen-

Der Richter ist Helfern, Bootfahrern und dem Ringsekretär gegenüber weisungsberechtigt.

Die Helfer zu Wasser und Bootfahrer dürfen nicht zum Haushalt des HF's der teilnehmenden Hunde in dieser Leistungsklasse gehören.

Innerhalb einer Leistungsklasse dürfen Helfer und Bootfahrer nicht ohne triftigen Grund gewechselt werden.

Die Personen, die dem Richter zur Verfügung stehen, müssen die Prüfungen kennen.

## 4. Leistungsrichter-Wasserarbeit (WA-LR)

### 4.1 Allgemeines

Seine Tätigkeit regelt die DVG- LR-Ordnung.

Die Einteilung der Leistungsrichter wird durch den vom DVG-Präsidium zu diesem Zweck beauftragten Obmann in eigener Verantwortung geregelt.

Die Annahme einer Leistungsrichter-Tätigkeit, welche nicht von der zuständigen Stelle des Verbandes zugeteilt wurde, ist dem Leistungsrichter nicht erlaubt.

Der Leistungsrichter fällt sein Urteil nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Ansehen der Person aufgrund seiner unmittelbaren Wahrnehmungen.

Hat ein Teilnehmer die Prüfung beendet, ist die Bewertung sofort bekannt zu geben. Eine kurze Begründung für die Bewertung soll gegeben werden.

Das Richterurteil ist unanfechtbar und muss vom Hundeführer akzeptiert werden.

Jegliche Kritik an der Wertung des Leistungsrichters ist unzulässig und kann den Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung zur Folge haben.

### 4.2 Auslagenersatz

Der Leistungsrichter hat Anspruch auf Auslagenersatz, der sich nach der VDH Spesenordnung richtet.

Verzicht auf Spesen darf nicht erfolgen.

### 4.3 Leistungsurkunden

Der Leistungsrichter überwacht die Eintragungen in Leistungsnachweise/ Urkunden auf deren Richtigkeit und bestätigt diese durch seine Unterschrift, bzw. Leistungsrichter-Stempel.



## **5.0 Durchführung der Prüfung**

### **5.1 Information der Teams**

Vor Prüfungsbeginn werden die Starter vom Veranstalter über den Ablauf informiert.

Die in Leistungsklassen per Losentscheid geforderten Aufgaben werden ermittelt.

Fragen der Starter zur Ausführung von Aufgaben werden vom Richter beantwortet.

### **5.2 Ausstattung Team**

#### **5.2.1 Hundeführer**

Zum Schutz der eigenen Gesundheit (Kälte, Verletzung...) trägt der Hundeführer während des Prüfungsablaufs einen Neoprenanzug. Ist dies nicht möglich muss vom Hundeführer während der Prüfung am Wasser eine Rettungsweste getragen werden.

#### **5.2.2 Hund**

Für die Folgeübung an der Leine ist ein korrekt getragenes Halsband erlaubt. Korrekt bedeutet, dass das Halsband geschlossen und nicht zu eng am Hals des Hundes anliegt und nicht herunterhängt. Erziehungshilfen wie z.B. Stachel- oder Würgehalsbänder sind verboten. Bei allen anderen Übungen darf der Hund kein Halsband tragen. Die Halsbänder und Leinen werden abgegeben oder weggesteckt.

Auch Flohbänder und ähnliches werden als Halsband angesehen.

Jeder Hund muss während der gesamten Prüfung ein Wasserarbeitsgeschirr tragen. Rettungswesten sind als Geschirr nicht zugelassen. Ausnahme: TEAM-Arbeitsdiplome

### **5.3 Verantwortlichkeit**

Die Hunde nehmen an der Wasserarbeitsprüfung unter der Gesamtverantwortlichkeit ihrer Besitzer teil.

## **6. Prüfungsinhalte**

### **A-Diplom [200 Punkte]**

Hunde ab 12 Monate dürfen teilnehmen.

Für das A-Diplom braucht man:

- Ein Boot
- Ein Surfbrett mit Surfer
- Markierungen auf 25 Metern
- Verschiedene Gegenstände zum Apport

#### **A 1: Folgen an der Leine 20 Meter [30 Punkte]**

Der HF stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter streichelt den Hund. Der Hund folgt aus der Sitzposition heraus dem HF an der linken Seite an der Leine. 20 Meter, dann eine Linkskehrtwendung und wieder zurück, beim Richter angekommen, begibt der Hund sich in Sitzposition. Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe des Hundes) wird durch den Richter beurteilt.

#### **A 2 : Tragen eines Gegenstandes mit Leine, 15 Meter [20 Punkte]**

Der HF übergibt dem an der linken Seite sitzenden oder stehenden Hund (im Folgenden als Ausgangsposition bezeichnet) einen beliebigen Gegenstand, welchen der Hund über eine Distanz von ca. 15 Metern an der Leine folgend trägt. Erst auf Kommando des HF's übergibt ihn der Hund in dessen Hand.

#### **A 3: Surfbrett und Mensch bergen, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]**

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund in Ausgangsposition am Ufer.

25 Meter vom Ufer entfernt befindet sich ein Surfer auf seinem Brett und macht den Hund auf sich aufmerksam.

Auf Kommando des Hundeführers schwimmt der Hund zu dem Surfbrett . Der Surfer gibt dem Hund das Seil (ca.3m lang), welches am Brett befestigt ist und lässt es langsam durch die Hand gleiten, so dass das Surfbrett langsam und nicht ruckartig an Fahrt gewinnt. Der Hund nimmt das Seil und schwimmt mitsamt Brett und Surfer zurück ans Ufer.

**A 4: Apportieren eines Gegenstandes, Gegenstand vom Boot abholen, Hund startet vom Land,**

**25 Meter [50 Punkte]**

Der Gegenstand wird dem Helfer am Ufer übergeben. Er fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Der Helfer im Boot gibt dem Richter am Ufer ein Zeichen, wenn das Boot sein Ziel erreicht hat. HF und Hund befinden sich in Ausgangsposition. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Gegenstandes zu geben. Nach dem Startzeichen ruft der Helfer 10 Sekunden lang den Hund ohne dessen Namen zu benutzen. Der Gegenstand wird nach dem Startzeichen gezeigt.

Wenn der Hund das Boot erreicht hat gibt der Helfer dem Hund den Gegenstand. Der Hund bringt den Gegenstand wieder ans Ufer zurück.

**A 5: Apportieren eines vom Ufer geworfenen Gegenstandes, Hund startet vom Land, 20 Meter [50 Punkte]**

HF und Hund befinden sich in Ausgangsposition. Ein Helfer wirft den Gegenstand ca. 20 m weit ins Wasser. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Gegenstandes zu geben. Der Hund bringt den Gegenstand wieder ans Ufer zurück.

Der Gegenstand (max. 30 cm lang) ist für alle Hunde gleich und wird durch den Richter ausgewählt.

## **B-Diplom [200 Punkte]**

Hunde ab 15 Monate dürfen teilnehmen.

Für das B Diplom braucht man:

- Ein Boot
- Markierungen auf 25 Metern
- Eine Puppe der Größe eines 12 jährigen Kindes

### **B 1: Folgen mit und ohne Leine**

**20 Meter [30 Punkte]**

Der HF stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter streichel den Hund. Der Hund folgt aus der Sitzposition heraus dem HF an der linken Seite an der Leine. 20 Meter, dann eine Linkskehrtwendung und stoppen (Steh!). Der HF nimmt das Halsband ab. Der Richter gibt dann wieder das Startzeichen mit dem Hund an der linken Seite zum Richter zurück zu kommen.

Wieder beim Richter angekommen, geht der Hund in Sitzposition und der HF legt dem Hund das Halsband wieder an.

Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe des Hundes) wird durch den Richter beurteilt.

### **B 2: Tragen eines Gegenstandes ohne Leine,**

**15 Meter [20 Punkte]**

Der HF übergibt dem an der linken Seite sitzenden oder stehenden Hund einen beliebigen Gegenstand, welchen der Hund über eine Distanz von ca. 15 Metern frei folgend trägt. Erst auf Kommando des HF's übergibt ihn der Hund in dessen Hand.

### **B 3: Bergen einer Puppe, Hund startet vom Land,**

**25 Meter [50 Punkte]**

Die Puppe wird dem Helfer am Ufer übergeben. Er fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. HF und Hund befinden sich in Ausgangsposition. Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richter dem

Helfer ein Zeichen, die Puppe über Bord zu werfen. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport der Puppe zu geben. Das Boot fährt an der 50 Meter Markierung vorbei und wartet. Der Hund greift die Puppe am besten am Arm und bringt sie zum Ufer zurück.

**B 4: Boot ziehen, Hund startet vom Land,  
25 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer und ein Helfer fahren zu der 25 Meter Markierung. HF und Hund befinden sich in Ausgangsposition. Der Helfer im Boot gibt dem Richter am Ufer ein Zeichen, wenn das Boot sein Ziel erreicht hat.

Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Bootes zu geben. Nach dem Startzeichen ruft der Helfer 10 Sekunden lang den Hund ohne dessen Namen zu benutzen. Das Seil wird nach dem Startzeichen gezeigt. Wenn der Hund das Boot erreicht hat gibt der Helfer dem Hund das Seilende. Der Hund bringt das Boot wieder ans Ufer zurück. Der Helfer lässt das Seil langsam durch seine Hand gleiten, so dass das Boot langsam an Fahrt gewinnt.

**B5: Bergen einer Puppe, Hund startet vom Boot,  
15 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer, ein Helfer, der Richter und der HF mit seinem Hund fahren im Boot mit einer Puppe zu der 25 Meter Markierung. Das Boot fährt parallel zum Ufer an der 25 Meter Markierung vorbei, dort gibt der Richter im Boot dem Helfer ein Zeichen, die Puppe über Bord zu werfen. Das Boot fährt noch 15 Meter weiter und stoppt. Sobald das Boot steht darf der Hund starten. Der Hund greift die Puppe am besten am Arm und bringt sie zum Boot zurück. Die Puppe wird wieder ins Boot aufgenommen. Anschließend wird der Hund aufgenommen.

## **C-Diplom [250 Punkte]**

Hunde ab 18 Monaten dürfen teilnehmen.

Für das C-Diplom braucht man:

- Zwei Boote
- Markierungen auf 25 und 50 Metern
- Einen Rettungsring
- Eine Person in Not und eine hilflose Person
- ein Paddel

### **C1: Bringen eines Rettungsringes zu einem Ertrinkenden, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer bringt den Helfer, der in Not geraten soll ca. 25 Meter vom Ufer weg. Der Richter am Ufer gibt dem Helfer das Zeichen zum Sprung. Der Helfer ruft während des Sprunges. Das Boot entfernt sich weiter vom Ufer. Auf Zeichen des Richters wirft der HF den Rettungsring ins Wasser/gibt der HF dem Hund den Rettungsring im knietiefen Wasser und gibt seinem Hund das Kommando zur Rettung des Ertrinkenden. Der Hund nimmt den Rettungsring an der Leine. Der Ertrinkende simuliert eine Panik-situation indem er die Arme bewegt und ruft, jedoch niemals den Namen des Hundes. Der Hund dreht ab und bringt den Helfer mit Hilfe des Rettungsringes zurück zum Ufer.

### **C2: Apportieren eines Paddels, Hund startet vom Boot, 15 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer, ein Helfer, der Richter und der HF mit seinem Hund fahren im Boot mit einem Paddel zu der 25 Meter Markierung. Dort gibt der Richter dem Helfer ein Zeichen, das Paddel aus ca. 1 Meter Höhe ins Wasser fallen zu lassen. Das Boot fährt noch 10m weiter und stoppt. Erst wenn das Boot steht startet der Hund. Der Hund bringt das Paddel zum Boot zurück. Das Paddel wird ins Boot aufgenommen. Anschließend wird der Hund ins Boot aufgenommen.

**C 3: Treibendes Boot ziehen, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer fährt zur 25. Meter Markierung und legt sich für den Hund nicht sichtbar, flach auf dem Boden.

Am Bug ist ein 3 m langes Seil (mind. 12 mm dick) befestigt. Das Seil wird vom Helfer so über den Bootsrand am Bug gelegt, dass das Seilende die Wasseroberfläche berührt.

Der HF und sein Hund befinden sich in Ausgangsposition. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Bootes ist zu geben.

Der Hund bringt das Boot wieder ans Ufer zurück.

**C 4: Bergen eines Ertrinkenden über eine Distanz von 25 m, Hund startet vom Land [50 Punkte]**

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Der HF und sein Hund befinden sich in Ausgangsposition. Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richter dem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen. Der Helfer ruft beim Sprung, gleichzeitig gibt der HF seinem Hund das Kommando den Ertrinkenden zu retten. Das Boot fährt an der 50 Meter Markierung vorbei und wartet. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation indem er die Arme bewegt und ruft, jedoch niemals den Namen des Hundes. Wenn der Hund den Helfer erreicht hat, ergreift dieser das Geschirr. Der Hund bringt den Helfer, der jetzt auf dem Rücken treibt, zurück zum Ufer.

**C 5: Bergen einer regungslos liegenden Person, Hund startet vom Boot, 15 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer, ein Helfer, der Richter und der HF mit seinem Hund fahren im Boot zu der 25 Meter Markierung. Das Boot fährt parallel zum Ufer an der 25 Meter Markierung vorbei dort gibt der Richter im Boot dem Helfer ein Zeichen, sich über Bord zu fallen zu lassen. Das Boot fährt noch ca. 15 Meter weiter und stoppt. Dort gibt der HF seinem Hund das Kommando zum Bergen der regungslos, auf dem Rücken treibenden Person. Der Hund greift die Person am Unterarm oder an der Hand und bringt sie zum Boot zurück. Die Person wird ins Boot aufgenommen. Anschließend der Hund.

## **D-Diplom [250 Punkte]**

Hunde ab 24 Monaten dürfen teilnehmen.

Für das D-Diplom braucht man:

- zwei Boote
- Markierungen auf 25 und 50 Metern
- einen Rettungsring
- ein schwimmfähiges Seil von ca. 12 Millimetern Dicke und 30 Metern Länge
- eine Person in Not und eine hilflose Person
- zwei gleiche Gegenstände
- ein Paddel
- eine Rettungsweste

**D1: Nach Losentscheid**

**D2: Nach Losentscheid**

**D3: Nach Losentscheid**

**D4: Nach Losentscheid**

**D5: Nach Losentscheid**

### **Aufstellung der auszulosenden Übungen des D-Diploms:**

**L1: Bergen eines Ertrinkenden mit Hilfe eines Rettungs rings, Hund startet vom Boot, 15 Meter [50 Punkte]**

Der Richter und der Bootfahrer eines zweiten Bootes bringen den Helfer der in Not geraten soll ca. 40 Meter vom Ufer weg. Der Richter gibt dem Helfer das Zeichen zum Sprung. Der Helfer ruft während dem Sprung. Das Boot entfernt sich weiter vom Ufer weg.

Der HF mit seinem Hund, ein Helfer und der Bootfahrer fahren mit einem anderen Boot zur 25 Meter Markierung. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, den Rettungsring ins Wasser zu werfen/oder dem Hund den Rettungsring zu geben, um den Ertrinkenden zu retten.

Der Hund nimmt den Rettungsring an der Leine. Die Aufnahme des Rettungsringes kann sowohl im Boot als auch im Wasser



nach dem Sprung erfolgen. Der Ertrinkende simuliert eine Panik-situation indem er die Arme bewegt und ruft, jedoch niemals den Namen des Hundes. Wenn der Hund den Helfer erreicht hat, hält sich der Helfer an dem Rettungsring fest. Der Hund dreht ab und bringt den Helfer mit Hilfe des Rettungsringes zurück zum Boot. Der Helfer und der Rettungsring werden ins Boot aufgenommen. Anschließend der Hund.

**L2: Bergen eines in Not geratenen Bootes mit Hilfe eines Seiles, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]**

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootfahrer auf Höhe der 25 Meter Markierung. Der Hund befindet sich neben seinem HF am Ufer. Auf Zeichen des Richters gibt der HF seinem Hund das Kommando, das Seil zum Boot zu bringen. Nach dem Startzeichen ruft der Helfer 10 Sekunden lang den Hund ohne dessen Namen zu benutzen. Wenn der Hund das Boot erreicht hat nimmt der Helfer die Leine entgegen. Anschließend wird der Hund in das Boot aufgenommen.

**L3: Bergen eines treibenden Bootes, Hund startet von einem 2. Boot, 25 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer fährt zur 25 Meter Markierung und legt sich für den Hund nicht sichtbar, flach auf dem Boden. Am Bug ist ein 3 m langes Seil (mind. 12 mm dick) befestigt. Das Seil wird vom Helfer so über den Bootsrand am Bug gelegt, dass das Seilende die Wasserfläche berührt. Nun starten der HF mit seinem Hund, der Richter und ein Helfer mit einem zweiten Boot. Sie fahren nun 10 Meter an dem treibenden Boot vorbei und stoppen in 20 Meter Abstand. Nachdem der Richter das Startzeichen gegeben hat, gibt der HF seinem Hund das Kommando, das treibende Boot zu bergen. Wenn der Hund am treibenden Boot angekommen ist, sucht er das Seil. Der Hund bringt das treibende Boot wieder zum Boot seines HF zurück. Das Seil wird entgegen genommen. Anschließend wird der Hund aufgenommen.

**L4: Bergen eines Ertrinkenden und einer hilflosen Person, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]**

Ein Bootfahrer und zwei Helfer fahren zur 25 Meter Markierung und von dort parallel zum Ufer. Der Hund befindet sich neben seinem HF am Ufer. Nun gibt der Richter einem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen. Der Helfer ruft während dem Sprung. Das Boot fährt 15 Meter parallel zum Ufer weiter. Jetzt gibt der Richter dem zweiten Helfer ein Zeichen ins Wasser zu springen, jedoch ohne zu rufen. Dieser Helfer treibt ruhig in Rückenlage auf dem Wasser. Das Boot fährt min. 30 m weiter. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen. Der Hund schwimmt zuerst den Helfer an, der eine Paniksituation simuliert. Dort angekommen, hält sich der Helfer an dem Geschirr des Hundes fest. Nun schwimmt der Hund mit dem ersten Helfer im Schlepp zu dem Helfer, der ruhig auf dem Wasser treibt und fasst diesen an der Hand/ dem Unterarm. Der Hund bringt beide Personen wieder zum Ufer zurück.

**L5: Zielgerichteter Apport eines von zwei Objekten, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer und ein Helfer fahren mit dem Boot und zwei gleichen Gegenständen (ca. 30 cm groß; vom Richter ausgewählt) in gerader Linie auf Höhe der 25-Meter-Markierung. Dort gibt der Richter das Zeichen an den Helfer, die Gegenstände zu werfen. Der Helfer macht auf die Gegenstände aufmerksam und wirft sie ca. 5 Meter rechts und links vom Boot ins Wasser. Das Boot entfernt sich in gerader Linie. Der Richter benennt den zu apportierenden Gegenstand und gibt dem HF das Zeichen zum Start der Übung. Der Hund apportiert den vom Richter, nach Losentscheid bestimmten Gegenstand ans Ufer. Er darf den falschen Gegenstand nicht berühren. Die Gegenstände sind für alle teilnehmenden Hunde gleich.

**L6: Bringen eines Seils von einem Boot zu einem zweiten Boot, Hund wird im zweiten Boot aufgenommen, 25 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer fährt zusammen mit dem Richter und dem HF mit Hund zu der 25 Meter Markierung. Ein zweites Boot fährt am ersten Boot vorbei weiter zur 50 Meter Markierung. Auf Zeichen des Richters gibt der HF seinem Hund das Kommando, das Seil zum zweiten Boot zu bringen. Der Hund kann das Seil sowohl im Boot als auch im Wasser aufnehmen. Nach dem Startzeichen ruft der Helfer im zweiten Boot 10 Sekunden lang den Hund ohne dessen Namen zu benutzen. Wenn der Hund das Boot erreicht hat nimmt der Helfer das Seil und anschließend den Hund in das Boot.

**L7: Holen eines Paddels vom Ufer, Hund startet vom Boot, 25 Meter [50 Punkte]**

Der HF fährt mit seinem Hund, einem Helfer und dem Bootfahrer auf Höhe der 25 Meter-Markierung. Das Boot stoppt. Ein Helfer im knietiefen Wasser nahe dem Ufer macht mit einem Paddel auf sich aufmerksam. Auf Zeichen des Richters gibt der HF seinem Hund das Kommando, das Paddel abzuholen und zum Boot zu bringen. Das Paddel ist dem Hund an der vorher vom Richter definierten Stelle in knietiefem Wasser zu übergeben. Nach dem Startzeichen ruft der Helfer 10 Sekunden lang den Hund, ohne dessen Namen zu benutzen. Der Hund bringt das Paddel zum Boot. Das Paddel wird ins Boot aufgenommen. Anschließend wird der Hund ins Boot aufgenommen

**L8: Bergung einer bewusstlosen Person zu einem zweiten Boot, Start vom Ufer , Distanz 25 m [50 Punkte]**

Boot 1 mit Bootfahrer und einem Helfer fährt in gerader Linie zur 25 m Markierung und stoppt. Boot 2 mit Bootfahrer und einem Helfer startet gleichzeitig und fährt parallel zu Boot 1 in einem Abstand von ca. 20 m. In Höhe der 25-Meter-Markierung fällt der Helfer aus Boot 2. Boot 2 fährt in gerader Linie weiter.

Der Helfer simuliert einen Bewusstlosen, der auf dem Rücken liegend, auf der Wasseroberfläche treibt.

Der HF und sein Hund befinden sich in der Ausgangsposition am Ufer. Nach Freigabe der Übung durch den Richter gibt der HF seinem Hund das Kommando zur Bergung der Person.

Der Hund nimmt die Person an der Hand oder am Unterarm und bringt sie zu Boot 1. Wenn der Hund den Bewusstlosen im Schlepp hat, ruft der Helfer in Boot 1 den Hund, ohne Verwendung des Namens.

Dort wird die Person aufgenommen, anschließend der Hund.

**L9: Bergung einer regungslos liegenden Person hinter einem Boot; Start vom Ufer; Distanz 25 m; [50 Punkte]**

HF und Hund befinden sich in der Ausgangsposition am Ufer. Der Bootfahrer und ein Helfer fahren im Boot zu der 25 Meter Markierung. Der Bootfahrer bringt das Boot mit der Längsseite parallel zur Startposition des HF und stoppt. Der Helfer gleitet auf der dem HF abgewandten Seite aus dem Boot. (Der LR bestimmt den Ablauf der Übung)

Der Bootfahrer signalisiert über Handzeichen die Position des Figuranten im Wasser (Kopf Richtung Bug / Kopf Richtung Heck). Der Richter gibt dem Hundeführer das Zeichen zum Start. Der HF gibt seinem Hund das Kommando zum Bergen der Person.

Der HF lenkt seinen Hund so, dass dieser die Person von den Füßen her anschwimmt und in den ausgestreckten Arm des Helfers schwimmt. Der Hund nimmt die Person an der Hand oder am Unterarm und bringt sie zum Ufer zurück.

**L10: Hund bringt Rettungsweste zum Boot und Rettungsring zum Ertrinkenden; Start vom Ufer, 25 m Distanz [50 Punkte]**

HF und Hund befinden sich in der Ausgangsposition am Ufer. Der Bootfahrer, ein Helfer und der Figurant fahren in gerader Linie vom Ufer in Richtung der 50-Meter-Markierung. Nach 25 m gleitet der Figurant ins Wasser und schwimmt.

Das Boot entfernt sich 20 m parallel zum Ufer. Die Richtung wird vom Richter unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten bestimmt.

Nachdem das Boot seine Position erreicht hat gibt der Richter das Zeichen zum Start der Übung.

Der HF gibt seinem Hund die Rettungsweste. Auf Kommando des HF bringt der Hund die Rettungsweste zum Boot. Der Helfer im Boot macht durch Rufen (10 Sekunden) auf sich aufmerksam. Dort angekommen nimmt der Helfer die Rettungsweste entgegen.

Anschließend wirft der Helfer einen Rettungsring in Richtung der in Not geratenen Person. Der Figurant simuliert Panik und ruft.

Der HF gibt seinem Hund das Kommando den Rettungsring zum Figuranten bringen. Der Figurant hält sich am Rettungsring fest. Der Hund bringt den Figuranten mit dem Rettungsring zum Ufer.

## **Team – Arbeitsdiplom**

Das Team-Arbeitsdiplom dient ausschließlich dazu, die Eignung und Fähigkeiten des Hundes für den Einsatz im Team mit seinem Hundeführer zu prüfen. Dem erfolgreichen Abschluss der Übungen sind alle anderen Elemente einer Prüfung wie Stil und Ausführung unter zu ordnen.

### **Besondere Bestimmungen**

Zusätzlich zu den „allgemeinen Regelungen“ gelten für die Prüfung zum Team-Arbeitsdiplom folgende Bestimmungen:

#### **Zulassung zur Prüfung**

Hunde ab 18 Monaten dürfen teilnehmen

Zum Team-Arbeitsdiplom sind ausschließlich Hundeführer zugelassen, die schwimmen können.

#### **Bewertung**

Abweichend von 5.1 dieser Prüfungsordnung ist bei den einzelnen Übungen der TA-Prüfung kein 2. Versuch erlaubt.

### **Team-Arbeitsdiplom [250 Punkte]**

#### **Für das Team-Arbeitsdiplom braucht man**

- 4 Helfer an Land
- 4 Helfer im Wasser
- 2 Bootsführer
- 2 Boote
- 2 Markierungen auf 20 Meter in Abstand von 15 Metern

- 1 Markierung auf 25 Meter, in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen
- 1 Stoppuhr
- Diverses Wasserspielzeug

### **TA1: Allgemeinverhalten Land**

#### **[50 Punkte]**

Die Übung findet in einer Gruppe von mindestens 4 Personen statt, die sich sportlich bewegen und in verschiedenen Lautstärken miteinander kommunizieren. Der Einsatz von Strandspielzeug ist erwünscht und wird dem Verhalten von Badegästen nachempfunden - es darf realitätsnah frei improvisiert werden. Der HF stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter streichelt den Hund. Der Hund folgt dem HF an der linken Seite an der Leine. 20 Meter, dann eine Rechtswendung und wieder zurück. Auf der halben Strecke wird der HF von einem der Helfer angesprochen und unterhält sich kurz mit ihm. Dabei sitzt der Hund ruhig neben ihm.

Danach geht das Team zurück zum Richter. Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen.

Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt.

### **TA2: Distanzschwimmen**

#### **[50 Punkte]**

Der Hund trägt ein Arbeitsgeschirr, eine Rettungsweste ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Der Bootsführer, ein Helfer, der HF und der Hund fahren zur 25 Meter Markierung. Hier wird der Hund aufgefordert ins Wasser zu springen und dem Boot 200 Meter oder 10 Minuten zu folgen. Dem Hund darf ins Wasser geholfen werden. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Die Kondition, der Schwimmstil und die Teamfähigkeit des Hundes werden durch den Richter beurteilt.

### **TA3: Allgemeinverhalten Wasser – Teamschwimmen**

**[50 Punkte]**

Der Hund trägt eine Rettungsweste, ein Geschirr ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Die Übung findet in einer Gruppe von mindestens 4 Personen statt, die sich sportlich im Wasser bewegen und in verschiedenen Lautstärken miteinander kommunizieren. Der Einsatz von Wasserspielzeug ist erwünscht und wird dem Verhalten von Bade Gästen nachempfunden– es darf realitätsnah frei improvisiert werden. Das Team startet vom Ufer in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen. Von dort schwimmt es im Uhrzeigersinn um die Markierungen herum. Der Hund schwimmt frei neben dem Hundeführer, darf diesen nicht bedrängen oder überschwimmen. Der Hund darf sich nicht vom Hundeführer entfernen und auch nicht die Helfer in irgendeiner Form belästigen, bedrängen oder sich durch deren Spielzeug ablenken lassen.

Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt.

### **TA4: Bergen einer regungslosen Person - Team startet vom Ufer**

**[50 Punkte]**

Der Hund trägt eine Rettungsweste, ein Geschirr ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richter dem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen und regungslos auf dem Rücken liegen zu bleiben. Das Boot entfernt sich. Das Team startet vom Ufer in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen. Erst wenn der Hundeführer den Helfer gesichert hat, hängt er sich bei seinem Hund an. Der Hund dreht ab und bringt den Helfer im Schleppgriff des Hundeführers wieder zum Ufer zurück. Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen. Zurück am Ufer simuliert der HF am Helfer 2 Minuten lang die Herz-Lungen-Wiederbelebung. Hierbei



darf der Hund die Sofortmaßnahmen in keiner Weise stören. Bel-len ist jedoch ausdrücklich erlaubt. Der Hundeführer darf wäh-rend der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt. Die Distanz zwischen Hund und Hundeführer beim Anschwimmen des Ertrinkenden ist irrelevant.

### **TA5: Bergen eines Ertrinkenden - Team startet vom Boot**

#### **[50 Punkte]**

Boot 1 mit Bootfahrer, LR, Helfer, Hundeführer und Hund fährt in gerader Linie zur 25 m Markierung und stoppt. Boot 2 mit Boot-fahrer und einem Helfer startet gleichzeitig und fährt parallel zu Boot 1 in einem Abstand von ca. 10 m. In Höhe der 25-Meter-Markierung fällt der Helfer aus Boot 2. Boot 2 fährt in gerader Linie weiter. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation, indem er die Arme bewegt und um Hilfe ruft.

Das Team startet gemeinsam vom 1. Boot.

Der Hundeführer sichert den Ertrinkenden und hängt sich mit die-sem im Schleppgriff an die Rettungsweste des Hundes, der beide Personen zum Boot zurück bringt.

Der Hundeführer übergibt dem Helfer im Boot die geborgene Person. Der Helfer sichert die Person. Danach steigt der Hunde-führer (evtl. mit Hilfe) ins Boot ein. Dabei muss der Hund im Was-ser abwarten. Helfer und HF verbringen die geborgene Person gemeinsam ins Boot. Im Anschluss wird der Hund ins Boot ge-holt.

Die Übung endet, wenn der Hundeführer im Boot ist.

Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt. Die Distanz zwischen Hund und Hundeführer beim Anschwimmen des Ertrinkenden ist irrelevant.

## **Team – Arbeitsdiplom Advance**

Das Team-Arbeitsdiplom dient ausschließlich dazu, die Eignung und Fähigkeiten des Hundes für den Einsatz im Team mit seinem Hundeführer zu prüfen. Dem erfolgreichen Abschluss der Übungen sind alle anderen Elemente einer Prüfung wie Stil und Ausführung unter zu ordnen.

### **Besondere Bestimmungen**

Zusätzlich den allgemeinen Regelungen dieser DVG PO für Wasserarbeit gelten für die Prüfung zum Team-Arbeitsdiplom folgende Bestimmungen:

#### **Zulassung zur Prüfung**

Hunde ab 18 Monaten dürfen teilnehmen

Zum Team-Arbeitsdiplom sind ausschließlich Hundeführer zugelassen, die schwimmen können.

#### **Bewertung**

Abweichend von 5.1 dieser Prüfungsordnung ist bei den einzelnen Übungen der TA-A Prüfung kein 2. Versuch erlaubt.

### **Team-Arbeitsdiplom Advance [350 Punkte]**

Für das Team-Arbeitsdiplom Advance braucht man

- 4 Helfer an Land
- 4 Helfer im Wasser
- 2 Bootsführer
- 2 Boote
- 2 Markierungen auf 20 Meter in Abstand von 15 Metern

- 1 Markierung auf 25 Meter, in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen
- 1 Stoppuhr
- Diverses Wasserspielzeug
- Ausbildungspuppe Sanitäter

### **TA-Advance 1: Allgemeinverhalten Land** **[50 Punkte]**

Die Übung findet in einer Gruppe von mindestens 4 Personen statt, die sich sportlich bewegen und in verschiedenen Lautstärken miteinander kommunizieren. Der Einsatz von Strandspielzeug ist erwünscht und wird dem Verhalten von Badegästen nachempfunden - es darf realitätsnah frei improvisiert werden. Der HF stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter streichelt den Hund. Der Hund folgt aus der Sitzposition heraus dem HF an der linken Seite an der Leine. 20 Meter, dann eine Linkskehrtwendung und wieder zurück. Auf der halben Strecke wird der HF von einem der Helfer. Während der kurzen Unterhaltung sitzt der Hund ruhig neben dem HF. Danach geht das Team zurück zum Richter.

Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen.

Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt.

### **TA-Advance 2: Distanzschwimmen** **[50 Punkte]**

Der Hund trägt ein Arbeitsgeschirr, eine Rettungsweste ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Der Bootsführer, ein Helfer, der Hundeführer und der Hund fahren zur 25 Meter Markierung. Hier wird der Hund aufgefordert ins Wasser zu springen und dem Boot 200 Meter oder 10 Minuten zu folgen. Dem Hund darf ins Wasser geholfen werden. Der Hun-

deführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Die Kondition, der Schwimmstil und die Teamfähigkeit des Hundes werden durch den Richter beurteilt.

**TA-Advance 3: Allgemeinverhalten Wasser  
– Teamschwimmen  
[50 Punkte]**

Der Hund trägt eine Rettungsweste, ein Geschirr ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Die Übung findet in einer Gruppe von mindestens 4 Personen statt, die sich sportlich im Wasser bewegen und in verschiedenen Lautstärken miteinander kommunizieren. Der Einsatz von Wasserspielzeug ist erwünscht und wird dem Verhalten von Badegästen nach empfunden– es darf realitätsnah frei improvisiert werden. Das Team startet vom Ufer in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen. Von dort schwimmt es im Uhrzeigersinn um die Markierungen herum. Der Hund schwimmt frei neben dem Hundeführer, darf diesen nicht bedrängen oder überschwimmen. Der Hund darf sich nicht vom Hundeführer entfernen und auch nicht die Helfer in irgendeiner Form belästigen, bedrängen oder sich durch deren Spielzeug ablenken lassen.

Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt.

**TA-Advance 4: Retten einer regungslosen Person  
- Team startet vom Ufer  
[50 Punkte]**

Der Hund trägt eine Rettungsweste, ein Geschirr ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richter dem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen und regungslos auf dem Rücken liegen zu bleiben. Das Boot

entfernt sich. Das Team startet vom Ufer in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen. Erst wenn der Hundeführer den Helfer gesichert hat, hängt er sich bei seinem Hund an. Der Hund dreht ab und bringt den Helfer im Schleppgriff des Hundeführers wieder zum Ufer. Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen. Zurück am Ufer simuliert der HF an der Ausbildungspuppe/am Helfer 2 Minuten lang die Herz-Lungen-Wiederbelebung. Hierbei darf der Hund die Sofortmaßnahmen in keiner Weise stören. Bellen ist jedoch ausdrücklich erlaubt. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt. Die Distanz zwischen Hund und Hundeführer beim Anschwimmen des Ertrinkenden ist irrelevant.

**TA-Advance 5:      Retten eines Ertrinkenden**  
**- Team startet vom Boot**  
**[50 Punkte]**

Ein mit Bootfahrer, LR, Helfer, Hundeführer und Hund besetztes Boot fährt in gerader Linie zur 25-m-Markierung und stoppt. Boot 2 mit Bootfahrer und einem Helfer startet zeitgleich und fährt parallel zu Boot 1 in einem Abstand von ca. 10 m. In Höhe der 25-m-Markierung fällt der Helfer aus Boot 2; das Boot fährt weiter. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation, indem er die Arme bewegt und um Hilfe ruft.

Das Team startet gemeinsam vom 1. Boot.

Der Hundeführer sichert den Ertrinkenden und hängt sich mit diesem im Schleppgriff an die Rettungsweste des Hundes, der beide Personen zum Boot zurück bringt.

Der Hundeführer übergibt dem Helfer im Boot die geborgene Person. Der Helfer sichert die Person Ertrinkenden. Dann steigt der HF (event. mit Hilfe) ins Boot ein. Dabei muss der Hund im

Wasser abwarten. Helfer und HF verbringen die geborgene Person gemeinsam ins Boot. Im Anschluss wird der Hund ins Boot geholt.

Die Übung endet. Wenn der Hund im Boot ist

Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt. Die Distanz zwischen Hund und Hundeführer beim Anschwimmen des Ertrinkenden ist irrelevant.

**TA-Advance6: Rettung einer erschöpften und einer ertrinkenden Person, Team startet vom Ufer [50 Punkte]**

2 Helfer schwimmen auf Anweisung des LR ca. 25m auf das Gewässer. Ein Helfer simuliert eine erschöpfte Person, ein Helfer simuliert eine ertrinkende Person. Zwischen beiden Helfern besteht ein Abstand von ca. 5 m. Auf Anweisung des LR startet das Team vom Ufer. Die erschöpfte Person wird vom Hund zuerst angeschwommen. Auf Zuruf des HF hat sich die erschöpfte Person an der Rettungsweste des Hundes festzuhalten. Die ertrinkende Person wird vom HF angeschwommen und gesichert. Auf Zuruf hat der Hund zum HF zu schwimmen und alle 3 Personen ans Ufer zu ziehen.

Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen. Der HF darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den LR beurteilt. Die Distanz zwischen Hund und HF beim Anschwimmen der Personen ist irrelevant.

**TA-Advance 7:      Bergen eines Bootes**  
**– Team startet vom Ufer**  
**[50 Punkte]**

Der Bootfahrer fährt zur 25-m-Markierung und legt sich, für den Hund und HF nicht sichtbar, flach auf den Boden. Am Bug ist ein 3 m langes Seil (mind. 12 mm dick) befestigt.

Der Hund trägt eine Rettungsweste.

Auf Anweisung des LR startet das Team vom Ufer.

Das Boot wird angeschwommen, der HF hat sich in das Boot zu begeben. Durch den HF wird der Hund herangerufen. Der HF übergibt dem Hund das Seil. Der Hund hat das Boot zum Ufer zurückzuziehen. Alternativ darf das Seil an der Weste befestigt werden, bzw. die Leine darf hier eingesetzt werden.

Hörzeichen (Ruf und Sichtzeichen) des HF sind erlaubt. Die Übung ist beendet, wenn das Team am Ufer angekommen ist.

## **7. Bewertung**

Bei der Bewertung durch den Richter können auch „halbe Punkte“ vergeben werden um eine bessere Differenzierung in den Ergebnissen darzustellen.

### **7.1 Diplome**

Der Hund bekommt eine Urkunde mit folgender Bewertung:

Vorzüglich:	90%	-	100%
Sehr Gut:	80%	-	89%
Gut:	70%	-	79%
Befr.:	60%	-	69%

Um das Diplom zu erhalten, muss der Hund insgesamt 60% der Gesamtpunktzahl erreichen.

Grundsätzlich werden zur Ermittlung der Bewertung, falls notwendig, die kaufmännische Rundungsregel angewandt.

Es sind bei jeder Übung 2 Versuche möglich. (Ausnahme: TEAM-Arbeitsdiplome). Die Punkte des 2. Versuchs werden auf die Gesamtpunktzahl mit 50% angerechnet.

Bei zwei Übungen mit Bewertung 0 Punkten erfolgt der Abbruch wegen „Ungehorsam“

Bei der Urkundenvergabe werden die Punktzahl und die entsprechende Qualifikation bekannt gegeben.

Der Hund darf mehrmals, jedoch an verschiedenen Tagen, an einem Diplom teilnehmen, um sein Resultat zu verbessern.

Ein Hund, der an einem höheren Diplom teilgenommen hat, darf danach nicht mehr in einer geringeren Klasse starten.

Die Teilnahme an mehreren Diplomen an einem Tag ist nicht zugelassen.

### **7.2 Bewertung FAC/Bundessieger**

FAC Sieger wird das Team welches die höchste Punktzahl aus den 2 besten D- Prüfungen im Qualifikationszeitraum zuzüglich dem Tagesergebnis aus dem FAC erreicht.

(Teilnahmeberechtigt sind alle qualifizierten Teams)



Bundessieger wird das Team welches am Prüfungstag als bestes Team mit mindestens der Bewertung „gut“ abschneidet. (Teilnahmeberechtigt sind nur qualifizierte DVG Mitglieder)

### **7.3 Beurteilungsformular**

Beurteilungsformulare verbleiben beim Richter.

Die Ergebnisse werden in das Arbeitsbuch/Leistungskarte eingetragen.

## **8. Disqualifikation**

Eine Disqualifikation kann im Laufe einer Prüfung zu verschiedenen Zeitpunkten durch den Leistungsrichter ausgesprochen werden und ist stets begründet in Fehlverhalten des Hundeführers oder Hundes.

Dies hat den sofortigen Ausschluss des Teams aus der Prüfung zur Folge.

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aller Starts des Teams in der betreffenden Veranstaltung aberkannt.

In den Leistungsnachweis sind weder Noten noch Punkte einzutragen, stattdessen erfolgt:

***Eintrag in den Leistungsnachweis: „Disqualifikation .....*“**

Der Eintrag einer Disqualifikation in den Leistungsnachweis und das Beurteilungsformular muss grundsätzlich vom Leistungsrichter gegengezeichnet werden und in den weiteren Prüfungsunterlagen der Veranstaltung vermerkt werden.

Eine Disqualifikation hat z.B. zu erfolgen,

- bei auftretenden Wesensmängeln
- bei stark unsportlichem Verhalten des Hundeführer (z.B. Alkoholenuss, Mitführen/Nutzen von Motivationsgegenständen und/oder Futter während der Vorführung)
- bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Tierschutzes

- bei Verstößen gegen die guten Sitten

Bricht ein Hundeführer die Prüfung ohne Genehmigung des Leistungsrichters ab, so ist dies der zuständigen Stelle des VDH-MV mitzuteilen und der Sachverhalt durch Eintrag in den Leistungsnachweis und Unterschrift des Leistungsrichters zu dokumentieren.

Bei ausländischen Startern erfolgt die Information an den zuständigen Landesverband.

***Eintrag in den Leistungsnachweis:  
„Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens“***

### **8.1 Abbruch wegen Ungehorsam**

Ein Abbruch der Prüfung durch den Leistungsrichter wegen Ungehorsam hat z.B. zu erfolgen wenn:

- ein Hund während der Vorführung den Vorführplatz verlässt
- ein Hund während der Vorführung den Hundeführer verlässt und auf dreimaliges Hörzeichen nicht zurückkommt
- die technischen Anforderungen der Prüfungsordnung durch den Hund nicht erbracht werden können
- Bei zwei Übungen mit jeweils Bewertung = 0 Punkte

***Eintrag in den Leistungsnachweis: „Abbruch wegen Ungehorsam des Hundes“***

Bei einem Abbruch wegen Ungehorsam werden alle bis dahin vergebenen Punkte der aktuellen Disziplin aberkannt.

In den Leistungsnachweis sind weder Zeiten noch Punkte einzutragen.

### **8.2 Verletzung des Hundes**

Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der Leistungsrichter das Recht, auch gegen die Einsicht des Hundeführers, die Prüfung für diesen Hund abzubrechen.

Es erfolgt eine Teilbewertung.

Werden während der Prüfung Hunde krank gemeldet, erfolgt ein Eintrag in den Leistungsnachweis:

**„Abbruch wegen Krankheit des Hundes“**

Anmerkung:

Es bleibt dabei unberührt, dass der Leistungsrichter von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen nicht über die erforderliche Ausdauer verfügt, erkrankt oder verletzt ist.

Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschützerischen Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen.

Eintrag z. B.

**„Abbruch wegen Verletzung des Hundes“**

Analog ist das Vorgehen bei Verletzung des Hundeführers während einer Prüfung. Es erfolgt eine Teilbewertung der bisherigen Leistung und im Leistungsnachweis der Eintrag:

**„Abbruch wegen Verletzung des Hundeführers“.**

### **8.3 Doping**

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.

Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

## **9. Ordnungs- und Disziplinarrecht**

Der Veranstalter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsbereich verantwortlich.

Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Prüfung zu unterbrechen oder zu beenden.

Grobe Verstöße des Hundeführers gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Prüfungsordnung, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und die guten Sitten können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der Leistungsrichter hat über diese Fälle die zuständigen Verbands-/ Vereinsgremien des betreffenden VDH-MV zu unterrichten.

Von dort wird von den Beteiligten und Zeugen eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss) führen kann.

Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der DVG beschlossen werden.

Dem zuständigen DVG Obmann ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen.

Bei Ausschluss des Hundeführers aus einem Verein oder einem Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-/ Verbandsorgan erfolgen.

Das Urteil des Leistungsrichters ist unanfechtbar.

Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Veranstaltungsgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des Leistungsrichters beziehen, ist eine Beschwerde möglich.

Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim zuständigen DVG-Obmann einzureichen.

Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins/MV und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein.

Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall eingegangen sein.

Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Leistungsrichter-Urteils ab.

In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt eine sofortige Disqualifikation.

Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start in einem Turnier nachzuweisen, dass das Team erneut erfolgreich an einer Begleithundprüfung teilgenommen hat.

Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom Leistungsrichter in alle ihm zugänglichen Leistungsnachweise eingetragen und von ihm gegengezeichnet.

Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss erneut in einer Begleithundprüfung vorgestellt werden.“

Diese Leistungsnachweise sendet der LR zur DVG- Geschäftsstelle, von dort wird sie an den zuständigen VDH-Verband gegeben, mit dem Hinweis auf die Vorschrift in der Prüfungsordnung.

Dieser teilt dem betroffenen Hundehalter Termin und Ort der zur Überprüfung vorgesehenen Begleithundprüfung mit und unterrichtet den betroffenen Leistungsrichter.

## **10. Veranstaltungssperren**

Wasserarbeits-Veranstaltungen können ganzjährig durchgeführt werden.

Der DVG legt selbstverantwortlich fest, an welchen Wochenenden oder Tagen keine Wasserarbeitsveranstaltungen geschützt werden.

Der Veranstalter ist zur Beachtung von örtlichen Feiertagsregelungen angehalten.

## **11. Gültigkeit/Schlussbestimmungen**

Die Prüfungsordnung tritt im April 2017 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle vorherigen Ordnungen Ihre Gültigkeit.

**Stand: 01.04.2017**

### **Hinweis:**

Verbindliche Anlage ist das Regelwerk „Pilotprojekt Potpourri 2017“. Für dieses sind, soweit nicht gesondert beschrieben, die Rahmenbedingungen der DVG Prüfungsordnung Wasserarbeit analog anzuwenden sind.





Herausgeber:

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG)

Ennertsweg 51,

Ruf: 02372-55598-0, Fax: 02372-55598-22

Mail: [info@dvg-hundesport.de](mailto:info@dvg-hundesport.de)

Homepage: [www.dvg-hundesport.de](http://www.dvg-hundesport.de)

Veröffentlichung der DVG Prüfungsordnung Wasserarbeit, auch in Ausschnitten, online/offline nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers.